

Lokales

Gegen die städtische Luftbarkeitssteuer.

Protokollverlesung im Festingtheater.

Auf Veranlassung des Verbandes Berliner Bühnenleiter fand gestern nachmittags um 4 Uhr in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Festingtheater eine Protokollverlesung gegen die geplante städtische Luftbarkeitssteuer statt. Neben dem Verband Berliner Bühnenleiter hatten die Deutsche Bühnengesellschaft, die Berliner Konzertvereinigung, die Vereinigung Berliner Musiker, die Vereinigung der Kinetographenbildner Groß-Berlins und sämtliche Gaubühnvereine Berlins zu dieser Versammlung eingeladen und Vertreter entsandt.

Das einleitende Referat hielt der Direktor des Festingtheaters Dr. Vohsin. Er betonte wieder einmal die Wichtigkeit und die Wichtigkeit des Luftbarkeitssteuer. Die Musiker werden vielfach dazu gezwungen, es wäre ein neues Randkriterium oder Bonusansehen. Der Redner führte aus, daß schon seit 1890 eine solche Steuer geplant worden sei, daß aber die Reichheit der Stadtverordneten und auch des Ministeriums immer eingesehen hatten, daß sie eine kulturfeindliche Einrichtung sei. Nach vierzig Jahren wurde sie von den Stadtverordneten unter Führung von Gabel und Oberbürgermeister Rößler eingeführt. Es ist ein abgelehnter Vorhaben. Bei einem über 500 Millionen großen Etat konnte es auf eine Million Steuerertrag nicht an. Dr. Vohsin schloß mit der Hoffnung, daß das siebenmal geführte Ungeheuer endlich verschwinde. Darauf sprach Emanuel Heiser für die Deutsche Bühnengesellschaft. Er führte aus, daß es sich um 72.000 Mark pro Jahr für die Direktoren müßten nach zahlen und könnten dies nur an der Künstlerkraft und den Gagen. Dadurch würden die

Beschwerden der Bühnengesellschaft vernichtet.

denn wenn Berlin mit solcher Steuer anfangen, würden alle anderen Städte nachziehen. Professor Dr. Einigkeit äußerte unter anderem, daß bisher von der Stadt für die Kunst nicht gethan sei. In Frankfurt am Main, wo die Steuer besteht, seien alle Konzerte davon befreit und der Oberbürgermeister Rößler habe ihm gesagt, „denn steht uns die Kunst in Frankfurt zu hoch“. Der Vorsitzende der Internationalen Artistischen America erklärte, daß allein die beiden Jastiffe und die drei größten Varietés 3 Millionen Steuerertrag bringen würden und bebauete es, wie auch verschiedene andere Redner, daß die Stadt gerade jetzt in der „reform“ mit solchen Plänen keine. Mit alle Mitteln, also auch auf Freibeit und Vorzugsarten solle diese Steuer erhoben werden. Der Vorsitzende der Handelssammer Dr. D. Emuth berichtete darauf, daß die Handelssammer und die anderen gewerblichen Organisationen die Stadt

vor diesem Projekt gewahrt hätten. Er sprach dann noch besonders für die Gastwirte. Der Vorsitzende des Vereins Berliner Filmkünstler berichtete, daß viele Musiker aus den Städten hätten fortziehen müssen, wo die Steuer erhoben würde. Gehobener Jacob sprach als Vorsitzender des Zentralverbandes der wirtschaftlichen Vereine und der Zentrale für Fremdenverkehr energisch gegen die Vorlage. Den Beschluß machten die Stadtverordneten durch und durch. Der erste Schritt war, daß die Stadtverordnetenversammlung zur Vermittlung von Gutachten, den die Stadtverordnetenversammlung treibe, und der letzte Redner meinte, man würde mal später von einer „Lex Gabel“ sprechen. Darauf gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme, die der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt werden soll:

„Die im Festingtheater heute tagende Protokollverlesung gegen die geplante Luftbarkeitssteuer erblickt in derselben eine schwere Schädigung der gesamten Einwohnerschaft von Berlin. Sie nimmt großen Schaden der Bevölkerung die Möglichkeit, sich nach erster Arbeit des Gewerbetreibenden der notwendigen Erholung zu widmen und sie weigert, alle Stätten, die der Kunst und Unterhaltung dienen, in ihrer Wirksamkeit auf das schwerste zu gefährden. Diese Steuer droht viele Kaufleute, die in diesen Städten bisher ihren Lebenserwerb gefunden haben, brotlos zu machen und aus Berlin zu vertreiben. Sie wird um so mehr als unumgänglich der Bevölkerung des Deutschen Reiches empfunden, als gerade Berlin im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Städten bisher für Kunst und Volksunterhaltung keinerlei Aufwendungen gemacht hat. Die Verlesung spricht ihre feste Überzeugung aus, daß diese faule, faule und volkreisende Steuer, die angeht, alle ganze Gewerbetreibende auszulöschen und zu vertreiben, von der Stadtverordnetenversammlung mit größter Entschiedenheit abgelehnt wird.“

Polizei-Direktor Mauser, der langjährige Leiter des Gewerke-Kommisariats des Polizeipräsidiums, Marktgrabenstraße 25, ist gestern nach längerer Krankheit gestorben. Der Dahingekleidete hat in verschiedenen Wohlfühlvereinen, im Witten Kreuz, im Verein zur Speisung armer Kinder z. eine führende Rolle gespielt. Er war in den Kreisen der Industrie und des Gewerbes, mit denen er häufig in Verbindung kam, wegen der Freundschaft seines Lebens allgemein beliebt.

Kunst bei „P. 2. 5“ in Berlin.

Der kleine Sportballon „P. 2. 5“, der, wie berichtet, gestern mittags um 1 Uhr aus Wittfeld abgehoben ist, traf nach kaum vierstündiger glatter Fahrt auf dem Flugplatz Johannishöhe ein, wo er von den Mannschaften der Ballonhülle abgehoben wurde. Das Luftschiff führte bei günstigem Wetter unter Führung von Hauptmann Dinglinger aus Wittfeld ab und hielt sich während des Fluges zum größten Teil in der Bahnlinie. Das Luftschiff passierte Wittenberg, Jüterbog und floß dann östlich des Glienckeburgs über Jochen nach dem Glienckeburg Jochensthal. Der Sportballon hat bis etwa 100 Kilometer lange Strecke mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern zurückgelegt. In der Gondel befanden sich außer dem Führer Oberleutnant Forst, Hauptmann Jordan und ein Beobachter. Von heutigen Tage ab wird der Sportballon regelmäßig Ballongeschäfte ausführen.

Keine Matthei-Ausstellung in diesem Jahre in Berlin.

Die anstehende Matthei- und Kauenjunge in soll allen Teilen Deutschlands das haben gezeigt, wie die „Allgemeine Künstler-Zeitung“ erklärt, daß an zehnjähriger Stelle beschlossen wurde, die Matthei-Ausstellung in diesem Jahre ausfallen zu lassen. Seit 38 Jahren wird in diesem Jahre zum ersten Male die Ausstellung nicht stattfinden.

Der liberale Parochialverein der Zion- und Segens-Gemeinde hielt diese Tage in der Wasser- und Pfefferberg, Schönhauser Allee 176, eine jahrelang belagerte Generalversammlung ab, in der die geplante Abweisung eines eigenen liberalen Parochialvereins der Segengemeinde erfolgte. Am Freitag des Abends hielt Herr Werner Zand ein Vortrag über „Zionismus“ in der Segens-Gemeinde. In der Erörterung des Abends Jahrgang ferngezeichnet der Vortragende zunächst Zionismus Stellung zur Religion und seine Beziehungen zu den jüdischen Verbänden, dem Staat und der Gesellschaft seiner Zeit behandelte. Er hob hervor, wie die große Philosophie vielfach erkannt und angelehnt wurde wegen seiner Lebensführung und wegen seiner Stellung zur Familie und wies nach, daß er bis zu einem tragischen Ende seinen Ideen treu geblieben ist. Ein mit großer Klarheit geschildertes Lebensbild zeigte des Denkers arbeitsreichen Entwicklungsgang, sein Suchen und Streben und

Mein Freund der Chauffeur

Roman von G. A. und A. M. Williamson.
Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Gertrud Bauer. Beginn Anfang April zu erscheinen im Täglichem Unterhaltungs-Blatt der

Berliner Volks-Zeitung.

In dem Roman wird ganz ungewöhnlich originell und witzig die Geschichte einer Automobilfahrt erzählt, bei der die Kunst zukunfts-gewandte Teilnehmer, drei Damen und drei Herren, in die anmutigsten Beziehungen zu einander treten. Der Roman ist unterhaltend im besten Sinne des Wortes und zeichnet sich — die Fahrt führt den Leser von der Riviera durch die Alpen nach Oberitalien — durch eine Fülle vortrefflicher Naturbeschreibungen aus.

Neu hinzutretende Abonnenten.

Können die „Berliner Volks-Zeitung“ mit ihren wertvollen 4 Gratis-Beiblättern (schon jetzt für den Monat April zum Preise von 90 Pfg. beim Postamt des Wohnortes bestellen.

In Groß-Berlin

abonniert man bei dem am Kopfe des Blattes aufgeführten Filialen mit täglich 3 maliger Unterteilung frei ins Haus zum Preise von 20 Pfg. wöchentlich oder 55 Pfg. monatlich.

Ueber 64 000 Abonnenten.

gedächte an der Hand der wichtigsten Schriften Lottos Einleit in dessen religiöse Uebersetzung, in sein Evangelium.

Der Frauenmord in der Bogenstraße.

Die Kriminalpolizei bittet um die Aufnahme folgenden Appells an das Berliner Publikum:
Wie bereits durch die Tageszeitungen bekannt geworden ist, muß sich der Mörder der im Hause Bogenstraße 14 wohnhaft gewesenen Prostituierten Frau Maria Schramm bei der Tat erfolgreich mit Blut bedeckt haben, worin die polizeilichen an dem Tatort vorgefundenen Blutspuren freiesind. Der von Täter getragene Hund soll die Gewohnheit gehabt haben, sobald seine Herrin angefaßt wurde, den Angreifer anzuspinnen, und zwar von hinten in Höhe der Ellenbogen. Es ist daher auch möglich, daß der Hund dem Täter an diesen Stellen die Kleidung zerriß und ihm vielleicht sogar Bindenden beigebracht hat. Auch mit Verletzungen im Gesicht und namentlich an der rechten Hand des Mörders muß gerechnet werden, da sich die Schramm sicher aus Verletzungen gewahrt haben dürfte.

Es erscheint nun auffallend, daß bisher dahingehende Beobachtungen der Kriminalpolizei nicht mitgeteilt worden sind, was im Interesse der weiteren Ermittlungen zur Aufklärung des Verbrechens aber unumgänglich notwendig ist. Aus dem Publikum kommen besonders in Betracht: Postkassen, die in der Nacht zum letzten Sonntag die Bogenstraße oder die in der Länge des beidseitigen Straßen verkehren, Fahrgäste von Straßenbahnen, Omnibuswagen, anderen von Schenkstufen, Inhaber von chemischen Reinigungsanstalten, Reparaturwerkstätten oder Kleiderläden, in denen sich der Täter möglichweise nur eingekleidet hat, Angestellte der Was- und Schließgesellschaft, Wartefrauen in öffentlichen Bedürfnisanstalten, das Personal in öffentlichen Badeanstalten, Straßenbahnen, Straßenbahn-Camibus, Stadtbahn- und Hochbahnstationen usw. Auch Wohnungsinhaber, Vermieter oder Personen, die ihren Schlafraum mit anderen Personen abgeben, sind, wenn sie nicht blutbefleckte Wäsche, Hut- und Handschuhe und zerissene Kleider in ihren Räumen befinden und jebe sich daher nach so unbedeutende Wahrnehmung zur amtlichen Kenntnis bringen.

Schwander Straßenbahnunfall eines Generals.

Der frühere Kommandeur der ersten Fußartilleriebrigade in Berlin Generalmajor A. D. Schwander, ist gestern nachmittags das Opfer eines Straßenbahnunfalls geworden. Der General wollte sich von seiner Wohnung an Rudolphsdamm 177 nach dem Steueramt begeben. In der Brandenburgerstraße Straße wollte er auf einen in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen aufspringen. Er glitt aus, fiel auf den Straßenbahnweg und zog sich bei dem Fall schwere Kopfverletzungen und Verletzungen an beiden Händen und an der Brust zu. Nachdem dem Schwander in dem Unfallstation ein Notverband angelegt worden war, wurde er in das Streifenkrankenhaus in Groß-Charlottenberg gebracht. Das Befinden des Generals gibt zu Besorgnis Anlaß.

Mysteriöser Mordfall in einem Hotel.

In einem Privathotel in der Köpenicker Straße hat sich am Dienstagabend ein etwa 20 Jahre alter junger Mann eingemietet, der die Inhaber des Hotels hat, ihn gestern morgen um 10 Uhr zu wecken. Er ging dann noch aus und schickte ein Briefchen an die Inhaber des Hotels, das gestern vor-mittag die Wirtin dem Hotelgast weihen wollte, meldete sich trotz normalen Klopfens niemand im Zimmer. Sie klopfte nach einiger Zeit nochmals und ließ dann, da er sich auch da noch nicht meldete, die Tür öffnen. Der Fremde, der ein Kaufmann Ernst Kamecin ist, und als aus Groß-Charlottenberg vermisst begnadigt wird, lag beunruhigt im Bett. Es wurde sofort ein Arzt herbeigerufen, der aber nicht helfen konnte, als ob der Vorgang etwas Besseres hätte, eine Annahme, die deshalb gewisse Berechtigung hat, weil auf dem Nachhaken ein Glas mit dem Rest einer weißen Flüssigkeit stand. Da der junge Mann auch bis gestern abend noch nicht das Bewußtsein wiedererlangt hatte, wurde er in die Charité gebracht. Auch hier konnte noch nicht festgestellt werden, ob es sich etwa um einen Giftmord handelt. Der Wirtin hätte Kamecin mitgeteilt, daß er sich gestern in Wittenberg als Einjährig-Freiwilliger stellen wollte. Bis zum späten Abend war er noch nicht wieder zum Bewußtsein gekommen.

Vorstandswahl im Verband Berliner Spezialgeschäfte.

In den Räumen der Handelskammer nahm gestern der Verband Berliner Spezialgeschäfte seine Vorstandswahl vor. An Stelle des jüngst

verstorbenen Vorsitzenden, des Kaufmanns Augustus, wurde Herr Heinrich Oranfeld in Firma G. B. Schmidt zum ersten Vorsitzenden gewählt. Herr Bruno Gienitz in Firma Wilhelm Rosen-fahr wurde zum zweiten und Kommerzienrat Esler Zohje in Firma Gustav Vohje zum dritten Vorsitzenden gewählt.

Politische Lektüre.

Aus der Wilmersdorfer Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Wilmersdorf kam es zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Frage, ob in den vier hiesigen Volksbüchereien der Stadt Wilmersdorf sozialdemokratische Bücher eingelassen werden soll. Bei den Stadtverordneten über die hiesigen Volksbüchereien regte der sozialdemokratische Stadtverordnete Schröder an, in den Volksbüchereien auch sozialdemokratische Literatur einzulassen. Von anderen politischen Parteien könne man Reliefos verhindern; sogar das nationalliberale Jahrbuch ist vorhanden. Es ist nicht richtig, daß eine politische Partei konsequent in den Volksbüchereien ausgeschlossen würde. Sogar in der königlichen Bibliothek finde man demokratische Bücher. In allen Groß-Berliner Bibliotheken sei Literatur aller politischen Parteien zu haben. Wilmersdorf habe in dieser Hinsicht in Deutschland einzig da und mache sich durch die Angst vor der Sozialdemokratie lächerlich.

Stadtrat Steinborn erwiderte, daß der Staatsrat und der Magistrat einstimmig zu der Ansicht gekommen ist, daß die Politik in den hiesigen Volksbüchereien nichts zu tun hat und angeschlossen sei. Stadtverordneter Professor Dr. Goffe stellte sich auf den Standpunkt, daß kulturhistorische Schriften in den Volksbüchereien nicht eingelassen werden dürfen, es sei jedoch empfehlenswert, wenn von allen politischen Parteien informativische Lektüre vorhanden ist, aus denen man die allgemeinen Parteiverhältnisse aller Fraktionen entnehmen kann. Stadtverordneter Dr. Weidig erklärte, daß politische Schriften in den Volksbüchereien nicht zu haben waren; aber etwas über Politik zu lesen würde, habe Gelegenheit, sich an demselben politisch auszu-sprechen. Es liegt kein Grund vor, in den Büchereien der Stadt für die Sozialdemokraten Propaganda zu machen. Sozialdemokraten, Juden, Polen und Elb-Weilinger seien nicht mit dem gleichen Maße zu messen wie die gut bürgerlichen Parteien! (Große Heiterkeit.)

Es kam in dieser Frage zu keiner Beschlußfassung.

Die Leidenszeit eines Waisenkindes

Während des Aufenhalts bei seinem Vormund wurde durch eine Anklage gestellt, die den Fabrikant Richard Quast und dessen Ehefrau gefahren war die erste Straf-sammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Vogel führte. Beide waren wegen Verletzung der Arbeitsver-trägung, Frau Quast außerdem wegen Verletzung ab-geklagt. Die Angeklagten wohnten früher in Reichthor, Quast war zum Vormund für drei minderjährige Kinder der verstorbenen Schwägerin der Frau Quast bestellt worden. Eine der Waisen, der damals jährliche Paul Steinbock, hat in dem Reichthor-Erbe in Charlottenburg ein Haus und im Oktober 1905 genommen für dann die Angeklagten in ihr Haus in Reichthor auf. Es erhielt dann von der Armenverwaltung in Charlottenburg ein geringes Kleider- und Pflegegeld.

In dem Hause seines Onkels hatte der Junge eine wahre Leidenszeit durchgemacht. Das Haus war dem Vater des Onkels so gut wie abgefallen, und in dem Haus wurde die unglücklichste Unzufriedenheit. Die Frau wurde Frau, unter deren Einfluß der Gemann stand, war vielfach krank; Kind und Frau hielten sich stets in der Küche auf, im Revolver; in der Küche und im Schlafzimmer lag der Gemann immer trübsalig. Obgleich im Hause der Quast, der vor Gericht mit Stolz verhandelte, daß er immer in seiner Fabrik 30 Arbeiter beschäftigt habe, genötigt seine Räume vorhanden waren, schickte die Angeklagten mit ihren Waisen in einen kleinen und dunklen Zimmer. Der vierjährige Waisenkind in der Küche vorgenommen wurde, stand nur eine einzige, völlig verbotene Wäsche für die Wäsche, in die man nur wenig Wasser hineingießen konnte. Der Junge, der eigentlich bei dem Onkel als Hausknecht eintreten sollte, wurde als Waisenkind aller-bermöglichermaßen in den besten Umständen untergebracht und wurde von den vertriebenen Arbeitern demohnen in Anspruch genommen, daß er vielfach erst spät abends im schmutzigen Bett kam und nur wenige Stunden schlafen konnte. Der Waisenkind immer mehr in Schmutz, charakteristisch ist die Tatsache, daß er eine Wäsche so gut wie gar nicht saunete; er wusch nur den Hände sechs Wochen und länger tragen und wuschte dann in der Wäsche, das er von dem Onkel bekommen sich das am besten kleidung anstaltete. Schließlich erkrankte der Junge an einer Hautkrankheit. Er schämte sich, mit seinem vor Schmutz starrenden Gesichte zu einem West zu gehen; er wandte sich daher an den Polizeigenossen Hildebrand, der ihn dem Vater überhand vorstellte. Der Onkel wurde zu dem Spezialarzt Dr. Hans Kohn in Berlin gebracht, und dieser stellte fest, daß der Junge mit der Krätze befallen sei. Der Onkel wurde der Charité überwiesen und von dort nach Reichthor-Abteilung abgeführt, um dort zu verbleiben. Die Angeklagte Quast wurde aus dem Hause des Vormundes entlassen und als Vormund die Frau Kaufmann Junga Schulz in Reichthor eingeleitet, in deren Pflege der junge Mann sich sehr wohl befindet. Das Schöffengericht in Wittenberg war der Meinung, daß die Krätze bei dem Jungen auf die Charité übertragen und Vermeidung infolge Fremdenabklärung durch die Pflanzerei zurückzuführen sei. Das Schöffengericht verurteilte deshalb den Gemann wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Verlesung einer Hauspflicht zu 100 Mark Geldstrafe, die Ehefrau wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 75 Mark Geldstrafe und wegen Verletzung der Frau Schulz zu 25 Mark Geldstrafe. — Nach der gefahren wiederholten Vernehmung in der Verurteilungsbekanntmachung Professor Dr. Dohber die Beschuldigung dem Gemann unterbreitete, die Vermeidung seines fahrlässigen Missethatens als eine Vermeidung im Sinne des Reichsgerichts zu gelten habe. Rechtsanwalt Dr. Gohmann hielt sich nicht für berufen, die „politische Wirtin“, die bei der Angeklagten eintreten sollte, wurde als Waisenkind aller-bermöglichermaßen in den besten Umständen untergebracht und wurde von den vertriebenen Arbeitern demohnen in Anspruch genommen, daß er vielfach erst spät abends im schmutzigen Bett kam und nur wenige Stunden schlafen konnte. Der Waisenkind immer mehr in Schmutz, charakteristisch ist die Tatsache, daß er eine Wäsche so gut wie gar nicht saunete; er wusch nur den Hände sechs Wochen und länger tragen und wuschte dann in der Wäsche, das er von dem Onkel bekommen sich das am besten kleidung anstaltete. Schließlich erkrankte der Junge an einer Hautkrankheit. Er schämte sich, mit seinem vor Schmutz starrenden Gesichte zu einem West zu gehen; er wandte sich daher an den Polizeigenossen Hildebrand, der ihn dem Vater überhand vorstellte. Der Onkel wurde zu dem Spezialarzt Dr. Hans Kohn in Berlin gebracht, und dieser stellte fest, daß der Junge mit der Krätze befallen sei. Der Onkel wurde der Charité überwiesen und von dort nach Reichthor-Abteilung abgeführt, um dort zu verbleiben. Die Angeklagte Quast wurde aus dem Hause des Vormundes entlassen und als Vormund die Frau Kaufmann Junga Schulz in Reichthor eingeleitet, in deren Pflege der junge Mann sich sehr wohl befindet. Das Schöffengericht in Wittenberg war der Meinung, daß die Krätze bei dem Jungen auf die Charité übertragen und Vermeidung infolge Fremdenabklärung durch die Pflanzerei zurückzuführen sei. Das Schöffengericht verurteilte deshalb den Gemann wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Verlesung einer Hauspflicht zu 100 Mark Geldstrafe, die Ehefrau wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 75 Mark Geldstrafe und wegen Verletzung der Frau Schulz zu 25 Mark Geldstrafe.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Geldverweigerer

230 000 Mark gegen wegen Mordes und Raubes ist gestern an ihren Nachmittag zu Ende gegangen. Die Geschworenen gaben